



HVBG

HVBG-Info 19/1998 vom 17.07.1998, S. 1766 - 1771, DOK 376.3-2301:412.8

**MdE-Bemessung einer berufsbedingten Lärmschwerhörigkeit -  
Ohrgeräusche (Tinnitus) - Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom  
28.08.1996 - L 17 U 244/95 - VB 94/98**

Berufskrankheit Nr. 2301 (Lärmschwerhörigkeit) der Anlage zur  
Berufskrankheiten-Verordnung (BKV);

1. Ohrgeräusche (Tinnitus) sind bei der Minderung der  
Erwerbsfähigkeit (MdE) auch dann zu berücksichtigen, wenn die  
berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit selbst keine meßbare MdE  
bedingt.
2. Zur Bewertung der MdE bei der BK-Nr. 2301 der Anlage zur BKV,  
wenn bei der Hörstörung ein Tinnitus zu berücksichtigen ist,  
der zu psychoreaktiven Störungen geführt hat.

hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)

Nordrhein-Westfalen vom 28.08.1996 - L 17 U 244/95 -

Leitsatz:

(Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 28.08.1996

- L 17 U 244/95 -)

1. Ohrgeräusche (Tinnitus) sind bei der Bemessung der MdE auch  
dann zu berücksichtigen, wenn die berufsbedingte  
Lärmschwerhörigkeit selbst keine meßbare MdE bedingt.
2. Zur Bewertung der MdE bei der BKVO Anl. 1 Nr. 2301, wenn bei  
der Hörstörung ein Tinnitus zu berücksichtigen ist, der zu  
psychoreaktiven Störungen geführt hat.

Orientierungssatz:

(Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 28.08.1996

- L 17 U 244/95 -)

1. Ohrgeräusche (Tinnitus) sind bei der Bemessung der MdE auch  
dann zu berücksichtigen, wenn die berufsbedingte  
Lärmschwerhörigkeit selbst keine meßbare MdE bedingt.
2. Zur Bewertung der MdE bei der BKVO Anl. 1 Nr. 2301, wenn bei  
der Hörstörung ein Tinnitus zu berücksichtigen ist, der zu  
psychoreaktiven Störungen geführt hat.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010328 = VB 093/98 vom 16.07.1998